



II-12047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/40-4-90

5520 IAB

1990 -07- 19

zu 5555 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Moser und Genossen vom 22. Mai 1990,
Zl. 5555/J-NR/1990 "Doppelgleisanlage für
Bahnlinie Grammatneusiedl - Wr.Neustadt"

Zu Ihren Fragen

"Wieso wird auf die Belange der Bevölkerung keine Rücksicht
genommen?"

"Werden Sie Maßnahmen setzen, damit die Lebensqualität der
Anrainer, insbesondere im Raum Unterwaltersdorf, wieder ge-
steigert wird, oder zumindest keine weitere Minderung er-
fährt?"

"Wenn ja, welche?"

"Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im verbauten Gebiet die
Fahrgeschwindigkeit auf ein erträgliches Maß gerabgesetzt
wird?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Es ist richtig, daß im Zuge des Ausbaues der Pottendorfer-
linie auch die Errichtung eines zweiten Streckengleises im
Bereich Unterwaltersdorf geplant ist.

Die ÖBB beabsichtigen, für dieses Vorhaben ein lärmschutz-
technisches Gutachten einzuholen, um Grundlagen für
allfällige Lärmschutzmaßnahmen zu erhalten.

- 2 -

Im Zuge des eisenbahnrechtlichen Verfahrens werden auch die aufgrund dieses Gutachtens durch den Bauwerber im Bauentwurf vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen mitbehandelt werden.

Die ÖBB waren im konkreten Fall auch um die Errichtung niveaufreier (und damit mit weniger Lärmentwicklung verbundener) Eisenbahnübergänge bemüht. Bis dato konnte allerdings trotz intensiver Verhandlungen zwischen den ÖBB und der Gemeinde Ebreichsdorf noch kein Konsens über die Kostentragung erzielt werden.

Die ÖBB sind bemüht, im Bereich des Fahrweges sowie auf dem fahrzeugtechnischen Sektor (lückenlos verschweißte Gleise, Dämmmaßnahmen im Bereich des Oberbaues, moderne Fahrzeugdrehgestelle mit leiseren Laufeigenschaften) eine Minimierung der Lärmentwicklung herbeizuführen. Darüber hinaus ist eine Verordnung über die Begrenzung der Lärmentwicklung von Eisenbahnfahrzeugen in Ausarbeitung.

Im Hinblick auf eine effiziente bzw. wirtschaftliche Betriebsabwicklung ist eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf dem gegenständlichen Streckenabschnitt von Seiten der ÖBB derzeit nicht möglich.

Wien, am 17. Juli 1990

Der Bundesminister

